Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **5 (1900-1901)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rauhreif vor Weihnachten.

Das Christkind ist durch den Wald gegangen,
Sein Schleier blieb an den Zweigen hangen,
Da fror er fest in der Winterluft
Und glänzt heut Morgen wie lauter Duft.

Ich gehe still durch des Christkinds Garten,
Im Herzen regt sich ein süss Erwarten:
Ist schon die Erde so reich bedacht,
Was hat es mir da erst mitgebracht!

Anna Ritter.

Schweizerischer Lehrerinnen-Verein.

Beschlüsse der Generalversammlung in Zürich den 8. September 1900.

1. Das Protokoll der letzten Generalversammlung wird genehmigt.

2. Nach angehörtem Kassabericht wird die abgetretene Kassiererin Frl. F. Obrist, Bern entlastet und ihr der Dank der Versammlung ausgesprochen.

3. Die Unterstützungssumme für 1901 wird auf Fr. 800 bestimmt.

4. Die Generalversammlung pro 1902 wird von Basel übernommen.

5. Der Vorstand soll künftighin aus fünf Bernerinnen und vier auswärtigen Mitgliedern bestehen.

Es werden gewählt: Frl. Haberstich, Frl. F. Schmid, Frl. Stettler. Frl. Römer, Frl. Stauffer, alle in Bern. Frl. Preiswerk, Basel, Frl. Benz, Zürich, Frl. Wirz, Sissach, Frl. Hämmerli, Lenzburg.

6. Nach den Ausführungen von Frl. F. Schmid, Bern beschliesst die Versammlung den Beitritt des Schweiz. Lehrerinnen-Vereins zum neuen Schweiz. Frauenbund mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 8, also von Fr. 24 für drei Delegierte.

7. Die Eingabe des Frauenkomitees Bern zum neuen Schweiz. Gesetzbuch soll vom Schweiz. Lehrerinnen-Verein unterstützt werden. Zur Beratung einer allfälligen Revision der Eingabe werden abgeordnet: Frl. Dr. Waser, Zürich, Frl. Flühmann, Aarau, Frl. Dür, Basel, Frl. M. Graf, Gelterkinden, Frl. S. Egger, Bern.

Protokoll-Auszug.

Vorstands-Sitzung den 16. November 1900, Abends 5 Uhr im Postgass-Schulhaus.

Abwesend mit Entschuldigung Frl. *E. Rott.*

1. Das in der letzten Sitzung beschlossene Schreiben an die Sektionen wird verlesen nebst den Antworten der Sektionen, bei welchen es cirkuliert hat.

2. Die Statuten des neuen Schweiz. Frauenbundes sind eingelangt. Als notwendige Abänderung des Beschlusses der Delegierten-Versammlung haben die Vereine ihre Beiträge auf fünf aufeinanderfolgende Jahre zu bestimmen. Die Schriftstücke sollen bei den Vorstandsmitgliedern cirkulieren.

3. Das Bureau hat einem erkrankten Vereinsmitgliede Fr. 100 ausgerichtet und erhält einstimmig die erbetene Genehmigung.

4. Vom Reinertrag der Schweiz. Lehrerzeitung pro 1899 sind durch Hrn. Quästor Hess Fr. 100 eingelangt. Diese Gabe soll dem Central-Vorstand des S. L. V. verdankt und in der Lehrerinnen-Zeitung bekannt gemacht werden.

5. Der letztjährige Jahresbericht soll mit dem nächsten vereinigt zum

Druck und zur Versendung gelangen, da beide solchen keine jährige Zeitdauer umfassen.

6. Einer ehemaligen Kollegin, welche in einer Armenanstalt verpflegt wird, soll eine bescheidene Weihnachtsgabe im Betrage von Fr. 20, und einem 80jährigen kranken Vereinsmitglied eine solche von Fr. 50 ausgerichtet werden, insofern bis zu diesem Zeitpunkt keine anderweitigen Unterstützungsgesuche einlangen.

7. Die Beschlüsse der Generalversammlung sollen in der nächsten Zeitungsnummer erscheinen.

Der Vorstand.

Abstinentenecke.

Neu eingetreten: Frl. Sophie Tschudin, Birsfelden.

Man kann oft ganz merkwürdige Beobachtungen darüber anstellen, wie blind viele Leute sind oder sein wollen, sobald es sich um den Alkohol oder dessen Wirkungen handelt. Viele haben eben dem Alkohol in ihrer Jugend nichts Böses nachsagen hören, und jetzt wird es ihnen zu schwer oder zu unbequem, eine einmal gefasste Meinung zu ändern. Besonders, wenn sie der Alkohol nicht gerade in recht handgreiflicher Weise am eigenen Leibe schädigt, kümmert sie oft die sociale Bedeutung desselben herzlich wenig. Darum ist es nötig, dafür zu sorgen, dass den Kindern von früher Jugend auf andere Begriffe über den Alkohol beigebracht werden.

Das erkannte der französische Unterrichtsminister und deshalb erliess er ein Rundschreiben an alle Direktoren von Primar- und Sekundarschulen mit der Mahnung, dem aufklärenden Unterricht über den Alkohol die grösste Sorgfalt zu widmen, da er die Absicht habe, den Antialkoholunterricht zu einem Examenfach der Austrittsexamen zu erheben. Er sagt darin u. a.: Die Opfer, welche sich unser Land auferlegt, um den Unterricht nach jeder Richtung hin zu fördern, die Anstrengungen, welche die Lehrer aller Stufen machen, um den Geist der Kinder zu entwickeln und zu stärken, sind ganz nutzlos, wenn wir nicht zugleich gegen den Alkohol ins Feld ziehen, welcher alle, die er erreicht, zu schnellem Verfall führt und welcher überall, wo er eindringt, die geistige wie die körperliche Energie vernichtet.

Bei uns ist von Staats wegen noch recht wenig geschehen. Einzig im Baselland wurde einmal befohlen, jährlich einige Stunden dem Antialkoholunterricht zu widmen; da aber niemand darüber wacht, dass diesem Befehl auch wirklich Folge geleistet werde, wäre es von geringer Bedeutung, wenn er nicht das erste Zeichen eines allmählichen Erwachens der Behörden wäre. Es geht in der Schweiz eben alles nach dem Grundsatz: „Nume nid gsprängt!“ aber wir wollen uns unterdessen mit dem andern Sprichwort trösten: „Nüt nalah gwinnt.“

G. Züricher.

„Eine neue Garde.“

In unserm Dörfchen lebte vor Jahren ein kleines, graues Männlein. Es war Küfer von Beruf. Doch das sah man ihm auf der Strasse nicht an. Wenn wir Kinder dem Mann eine Freude machen wollten, so grüssten wir nicht: „Guten Abend, Herr Küfer“, sondern „Guten Abend, Herr Oberst“. Darauf erhielten wir einen militärischen, lautlosen Gegengruss, der uns furchtbar imponierte. Mochte unser Küferlein noch so wackelbeinig sein, es hielt sich stramm und